

dbi Zert GmbH
Neefestraße 88
09116 Chemnitz
Akkreditierungsstelle
Nr.: D-ZP-21987-01-00

Zulassung als Schulungsträger / Schulungsanbieter NiSV durch die dbi Zert GmbH

Rechtliche Grundlagen

Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen
nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen

Gemeinsame Richtlinie des Bundes und der Länder mit Ausnahme des
Landes Sachsen-Anhalt zur Verordnung zum Schutz vor schädlichen
Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei Anwendung am Menschen
(NiSV) vom 10. März 2022

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Az. S II 6 – 1642/002-2022.0002

Übergangsregelungen VO zur Änderung der VO zum Schutz vor
schädlichen Wirkungen nichtionisierter Strahlung bei der Anwendung am
Menschen vom 29.03.2023, AZ: U-AIS, Bundesrat Drucksache 131/23 und
Text in der Fassung des Artikels 1 Verordnung zur Änderung der
Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender
Strahlung bei der Anwendung am Menschen V. v. 12.Juni 2023 BGBl. 2023
I Nr. 149 m.W.v. 16. Juni 2023)

Artikel 4 Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor
schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am
Menschen V.v.29.11.2018 BGBl. I S.2034, 2187, 2021 I S.5261; zuletzt
geändert durch Artikel 2 V. v. 12. Juni 2023 BGBl. 2023 I Nr. 149 m.W.v. 16.
Juni 2023

Mit anderen Worten: Eine Schulung oder eine Aktualisierungsschulung gilt im Sinne von
§ 4 Absatz 3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor schädlichen
Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 12. Juni
2023 nur dann als geeignet, wenn der Schulungsanbieter durch eine akkreditierte
Konformitätsbewertungsstelle im Sinne von § 4a Absatz 2 anerkannt ist.

Die Anerkennung ist zu erteilen, wenn

1. der Schulungsanbieter über eine ordnungsgemäße Schulungsorganisation verfügt,
2. die angebotenen Schulungen die Anforderungen an die Inhalte der Fachkunde
nach § 4 Absatz 2 und Anlage 3 erfüllen und
3. die angebotenen Schulungen die Anforderungen an Umfang und Strukturierung
nach Anlage 3 erfüllen.

Was schlagen wir Ihnen vor!

1. Kontaktaufnahme mit der dbi-Zert GmbH

Wenn Sie sich für die Zulassung als Schulungsträger für die NiSV interessieren, nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Per Mail: info@dbi-zert.de
Per Web-Seite: www.dbi-zert.de .

2. Vertragliche Vereinbarungen

Im Vertrag zwischen Ihnen und der dbi Zert GmbH werden alle notwendigen Formalitäten für die Zusammenarbeit pro anzuerkennendes Fachkunde-Modul geregelt.

3. Überprüfung und Anerkennung als Schulungsträger / Schulungsanbieter NiSV

Wir vereinbaren einen Termin für einen Vor-Ort-Besuch in Ihrer Bildungseinrichtung. Im Vorfeld erhalten Sie eine Liste mit den Schwerpunkten der Überprüfung, damit Sie sich vorbereiten können. Sie senden uns als Selbstauskünfte Unterlagen zur Vorbereitung auf den Vor-Ort-Besuch zu.

4. Veröffentlichung auf der Homepage

Sie erhalten eine Anerkennung als zugelassener Schulungsträger für die jeweilige anerkannte Fachkundegruppe nach erfolgreichem Anerkennungsaudit.
Eine Veröffentlichung aus unserer Homepage erfolgt.

5. Jährliche Überwachung

Die Überprüfung der konformen Erfüllung für die Anerkennung als Schulungsträger NiSV erfolgt jährlich.